



Einziehung eines Teilstückes der Mertener Straße in Köln-Marienburg hier: Bekanntmachung der Absicht der Einziehung

Es ist beabsichtigt, ein Teilstück der Mertener Straße in Köln-Marienburg (Gemarkung Köln-Rondorf, Flur 53, Teilfläche aus Flurstück 2437) einzuziehen. Die Einziehung erfolgt aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohles und entspricht den Festsetzungen des hier geltenden Bebauungsplans Nr. 67410/11 vom 27.07.2022.

Nach § 7 Abs. 4 Straßen- und Wegegesetz NRW ist die Absicht der Einziehung mindestens drei Monate vor der Einziehungsverfügung öffentlich bekanntzumachen, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Ein Plan, aus dem die Lage des einzuziehenden Teilstückes der Mertener Straße ersichtlich ist, ist dieser Veröffentlichung angefügt. Die Einziehungsunterlagen können darüber hinaus beim

Bauverwaltungsam, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 13C64,

montags und donnerstags von 8.00 – 16.00 Uhr,

dienstags von 8.00 – 18.00 Uhr,

mittwochs und freitags von 8.00 – 12.00 Uhr

sowie nach besonderer Terminvereinbarung (Telefon 0221/221-23321) eingesehen werden.

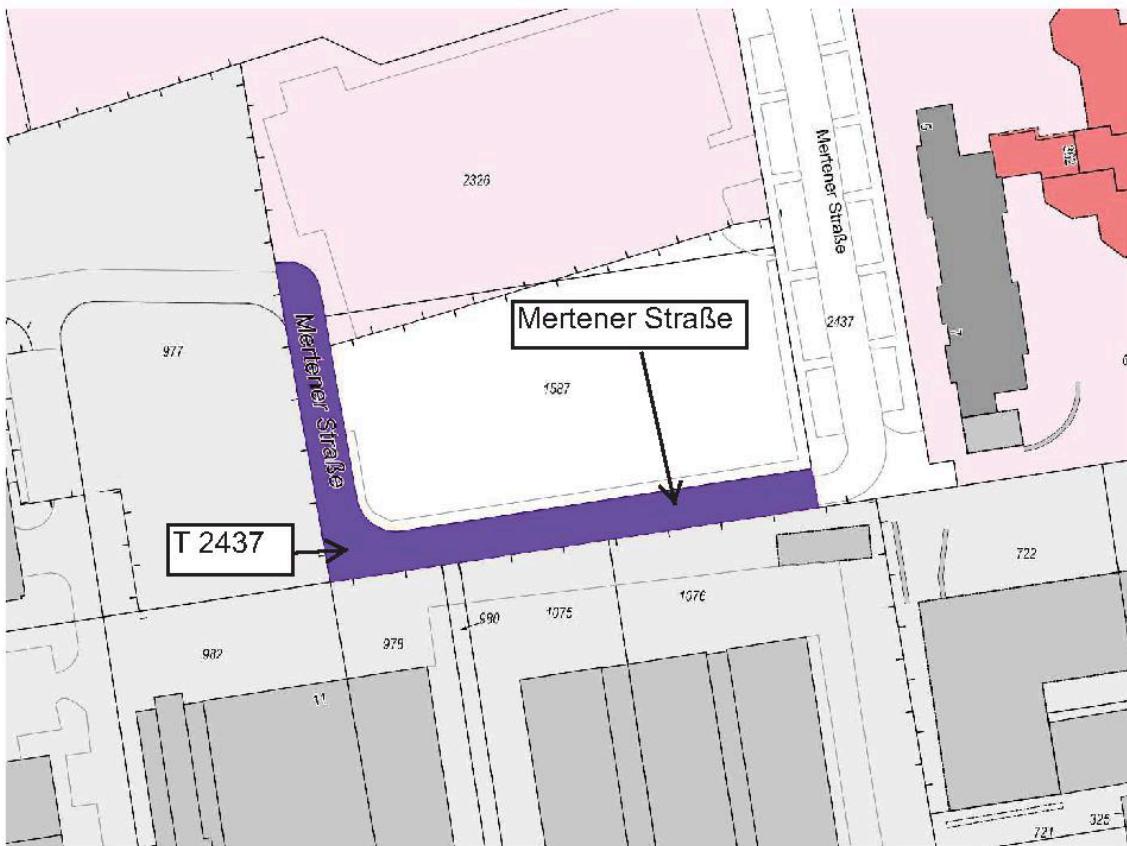
Die Bekanntmachung dieser Absicht der Einziehung ist mit dem Ablauf des Tages vollzogen, an dem das Dokument im Internet bereitgestellt wurde (§ 7 Absatz 2 Satz 1 BekanntmVO).

Einwendungen können bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Köln, Bauverwaltungsam, Stadthaus, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift erklärt werden.

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Claudia Mohr, Amtsleiterin

Einziehungsplan

Mertener Straße, Köln-Marienburg
Gemarkung Köln-Rondorf, Flur 53, Teilfläche aus Flurstück 2437



Legende

